

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 6. September 2018, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Karina HÖLLMÜLLER
12. GR Benjamin VIEHBÖCK ab TOP 1
13. GR Harald MESSTHALLER
14. GR Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|--------------------------|
| 16. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GR Mag. Johannes PICHLER |
| 17. ER Augustin KAISER | für | GR Bettina LEHNER |
| 18. ER Martin LEITENBAUER | für | GR Josef HOFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: entschuldigt
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Mag. Johannes PICHLER
GR. Bettina LEHNER
GR Josef HOFER
GR Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

keine

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Renate SCHÖFTNER

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2018 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2017 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 28.08.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.06.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung begrüßt Bürgermeister Engelbert Pichler Feuerwehrkommandant Herbert Strasser und Feuerwehrabschnittskommandant Christian Wakolbinger. Beide Feuerwehrvertreter sind heute wegen dem Grundsatzbeschluss betreffend die geplante Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ im Juli 2021 in St. Peter am Wimberg, Tagesordnungspunkt 9.: zur Gemeinderatssitzung gekommen.

Um die Feuerwehrvertreter nicht zu lange warten zu lassen, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Tagesordnungspunkt 9 vor dem Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Grundsatzbeschluss über die Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ im Juli 2021 in St. Peter am Wimberg.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung hat Feuerwehrkommandant Herbert Strasser Bürgermeister Pichler informiert, im Juli 2021 den Feuerwehr-Landesbewerb OÖ in St. Peter am Wimberg abzuhalten, so ferne die Gemeinde zustimmt. Das vorgesehene Areal wurde bereits vom OÖ Landesfeuerwehrverband vorbegutachtet und für als geeignet befundet.

Vorgesehen ist, den Wettbewerb auf der Wiese zwischen der Familie Ganser (vlg. Goder) und der Familie Höller (vlg. Arnoldner) abzuhalten. Die Parkflächen würden auf der Wiese westlich der Fa. CIMA eingerichtet.

Für die Versorgung des Leitungsstabes ist das Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Der Wettbewerb dauert zwei Tage und es werden ca. 22.000 Personen erwartet. Es werden ca. 500 Bewerber erwartet. Der Feuerwehr-Landesbewerb ist die zweitgrößte Veranstaltung nach dem Linz-Marathon.

Bürgermeister Pichler und der Gemeinderat unterstützen die Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ im Juli 2021 in St. Peter am Wimberg.

Die Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes wird eine logistische Herausforderung. Der Feuerwehrstab wird das gesamte Schulgebäude in Anspruch nehmen. Die Schulküche wird für die Bewirtung des Stabes verwendet. In den Turnsälen werden Stabsbetten aufgestellt. Aufgrund der vorhandenen Sanitärräume besteht ausreichend Möglichkeit zum Duschen. Jene Personen, die nicht

in St. Peter untergebracht werden können sollen eventuell auf die Nachbargemeinden (z.B. Niederwaldkirchen) verteilt werden.

Nach Ansicht von Schulwart Lindorfer Georg ist der Termin Freitag 09.07. und Samstag 10.07.2021 sehr gut geeignet, weil es sich dabei um den letzten Schulfreitag handelt und erst danach zu putzen begonnen wird.

GR Meßthaller fragt an, ob eventuell entstehende Flurschäden entschädigt werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass sicher Einnahmen aus der Veranstaltung zu erwarten sind und Flurschadensentschädigungen einvernehmlich im Anschluss mit den betreffenden Grundbesitzern festgelegt werden.

Nach Erörterung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ und breiter Diskussion unterstützt der Gemeinderat die Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes am Freitag 09.07. und Samstag 10.07.2021 und stellt die nötige Infrastruktur zur Verfügung.

Daraufhin stellt Bgm. Engelbert Pichler den

Antrag

die Abhaltung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ am Freitag 09. Juli 2021 und Samstag 10. Juli 2021 in St. Peter am Wimberg bestmöglich zu unterstützen und die notwendige Infrastruktur, insbesondere das Schulgebäude, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Beratung und Beschlussfassung des Zukunftsprofils Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung von St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Wolfgang Mader, der uns seit Ende Dezember 2017 bei der Entwicklung des Zukunftsprofils begleitet. Nach dem Bürgerrat, Bürgercafe, Projekt- und Zukunftswerkstatt sowie sieben Kernteamtreffen wird heute dem Gemeinderat das Ergebnis des Zukunftsprofils präsentiert.

Das Zukunftsprofil wird anschließend von DI Wolfgang Mader und Kernteamleiterin Andrea Kitzeberger sowie Michaela Hauzenberger mittels einer Powerpoint präsentiert. Im Zuge der Verständigung wurde an die Gemeinderäte der Entwurf des Zukunftsprofils per E-Mail übermittelt.

Alles ist im Wandel, vieles im Umbruch, manches im Zerfall. Veränderungen machen unsicher, wenn man nicht genau weiß, wohin sie führen, vor allem wenn man nicht mitgestalten kann. Die Agenda

21, ein weltweites Programm für Nachhaltigkeit, schlägt Gemeinden vor, mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog einzutreten und ein Zukunftsprofil für eine nachhaltige Entwicklung zu beschließen und umzusetzen.

Im Rahmen der Agenda 21 haben in den vergangenen Monaten bereits viele Menschen aus St. Peter am Wimberg mitgewirkt und sich mit unserer Zukunft beschäftigt.

Veränderungen können in der Gemeinde eine große Chance für Neues sein. Für eine erfolgreiche Zukunft ist es jedoch wichtig, mit den gegebenen Ressourcen und dem Bestehenden verantwortlich umzugehen. Dazu sollen möglichst viele Personen in St. Peter am Wimberg sensibilisiert, ermuntert und begeistert werden. Nur durch eine breite Basis in der Bevölkerung wird das Zukunftsprofil zu einer wertvollen Orientierungshilfe. Es geht um unsere und unserer Kinder Lebensqualität und Lebenskultur.

Das Zukunftsprofil enthält Visionen, Leitsätze und Ziele mit denen eine ganzheitliche, positive Entwicklung angestrebt wird.

Auf folgende 7 Leitthemen konzentriert sich St. Peter am Wimberg

1. „Miteinander & Zusammenarbeit in St. Peter“
2. „Nachhaltige Mobilität und Verkehrssicherheit auf unseren Wegen“
3. „Information & Beteiligung“
4. „Umwelt, Natur und Energie – Ernährung, Klima, Gärten und Naturflächen“
5. „Lebensraum St. Peter – Wirtschaft, Wohnen, Arbeit und Bildung“
6. „Lebensqualität für alle Generationen in einer Jugend- und Familienfreundlichen Gemeinde“
7. „Gelingende und gelungene regionale Kooperationen“

Der Gemeinderat unterstützt vollinhaltlich das von den BürgerInnen im Rahmen des Bürgerrates, Bürgercafe, Projekt- und Zukunftswerkstatt sowie in den Kernteamtreffen entwickelte Zukunftsprofil.

GV Breitenfellner Willi schlägt in diesem Zusammenhang vor, während den Sitzungen, kein Cola sondern nur mehr Säfte vom Regionalladen auszuschenken.

GR Keinberger Thomas regt an, dass sich die Gemeinde darum kümmern soll, dass Baugründe nicht gehortet werden und die Grundpreise nicht zu hoch steigen.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Zukunftsprofils und nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

das im Agenda 21-Prozess mit Bürgerbeteiligung entwickelte Zukunftsprofil für St. Peter am Wimberg zu beschließen. Die darin festgeschriebenen Leitthemen und Leitsätze dienen der Gemeinde als übergeordneter Orientierungsrahmen für zukünftige Planungen und Entscheidungen. Die im Text erwähnten Ideen und Maßnahmen werden als Vorschläge zur Umsetzung verstanden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2017.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 15.02.2018 beschlossenen Rechnungsabschluss 2017 geprüft hat. Mit Erlass vom 26.07.2018, BHROGem-2013-223017/9, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat durch Bürgermeister Engelbert Pichler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Im Protokoll wird der Prüfbericht auszugsweise dargestellt.

Der vom Gemeinderat am 15.02.2018 beschlossene Rechnungsabschluss 2017 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 3.273.365,60 Euro und Ausgaben von 3.271.896,38 Euro mit einem Sollüberschuss von **1.469,22 Euro**.

Die Sollergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2014	RA 2015	RA 2016
+ 21.121,22 Euro	+ 28.063,76 Euro	+ 2.495,90 Euro

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis gebracht:

	RA 2016	RA 2017	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	+2.496	+1.469	-1.027
Einnahmen			
Ertragsanteile	1.448.410	1.427.986	-20.424
Strukturhilfe	13.969	38.506	+24.537
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	0	9.546	+9.546
§ 5 FAG 2017 – Kostenersatz für Migration und Integration	0	6.829	+6.829
Gemeindeabgaben	468.865	481.325	+12.460
Ausgaben			
Investitionen	15.911	14.309	+1.602
Instandhaltungen	49.866	34.577	+15.289
Personalausgaben inkl. Pensionen	850.520	870.558	-20.038
Sozialhilfverbandsumlage	411.082	419.437	-8.355
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	313.898	351.012	-37.114
Liquiditätszuschuss an „Gemeinde-KG“	11.708	10.450	+1.258

Fremdfinanzierung:

Schuldenart	
Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich	2.670.543,08
Schuldenart 2) – Betrieb Kanal	5.095.863,71
Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land	5.400,00*
Gesamtschuldenstand	7.771.806,79
Haftungen – Darlehen RHV Mühlal, FWV, Gemeinde-KG	812.552,10
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2015)	1.780
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen)	4.822,67

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich gegenüber dem Jahr 2016 um 475,32 Euro erhöht.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) im Jahr 2017 betrug 34.030 Euro. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 18,11 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Der Bezirksdurchschnitt 2016 beträgt 15,18 Euro je Einwohner

Personalaufwendungen:

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 870.558 Euro bzw. 26,60% der ordentlichen Gesamteinnahmen 2017. Die Erhöhung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 Euro ist u.a. auf zusätzliches Personal im Bauhofbereich und in der Allgemeinen Verwaltung (Rückkehr Karenz) im Rahmen des Dienstpostenplanes zurückzuführen.

Nach Kenntnisnahme stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 26.07.2018, BHROGem-2013-223017/9, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2018.**

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde in der Zeit vom 22.08.2018 bis einschließlich 05.09.2018 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Fraktionsobfrau Monika Fidler (ÖVP) und Fraktionsobmann GV Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner und den übrigen Prüfungsausschussmitgliedern wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Ebenso wurde dem Gemeindevorstand der Nachtragsvoranschlag 2018 in Papierform zur Verfügung gestellt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je ein Nachtragsvoranschlag 2018 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zuge stellt.

Dem Gemeinderat wird von Bürgermeister Engelbert Pichler der Nachtragsvoranschlag 2018 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wird somit

A) im **ordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit	€ 3.314.600,00
(gegenüber € 3.278.000 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	<u>€ 3.314.600,00</u>
(gegenüber € 3.278.000 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	
Abgang/Überschuss	- € 0,00

B) im **außerordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit	€ 3.313.300,00
(gegenüber € 2.604.900 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 3.934.400,00
(gegenüber € 2.680.000 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 621.100,00
(gegenüber - € 75.100 Abgang)	

festgesetzt.

Die **ordentlichen Einnahmen** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2018 von.....	€ 3.278.000,00
auf	<u>€ 3.314.600,00</u>
das sind Mehreinnahmen von.....	+ € 36.600,00
oder	+ 1,12 %

Die **ordentlichen Ausgaben** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2018 von.....	€ 3.278.000,00
auf	<u>€ 3.314.600,00</u>
das sind Mehrausgaben von	+ € 36.600,00
oder	+ 1,12 %

Der Nachtragsvoranschlag 2018 konnte somit im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Einnahmen**

gegenüber dem Voranschlag 2018 von.....	€ 2.604.900,00
auf	<u>€ 3.313.300,00</u>
das sind Mehreinnahmen von	€ 708.400,00
oder	+ 27,19 %.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Ausgaben**

gegenüber dem Voranschlag 2018 von.....	€ 2.680.000,00
auf	<u>€ 3.934.400,00</u>
das sind Mehrausgaben von	€ 1.254.400,00
oder	+ 46,81 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 weist im ao. Haushalt einen Abgang von € - 621.100 Euro aus. Details sind nachstehenden Erläuterungen und der Tabelle auf Seite 5 zu entnehmen.

Erläuterung Abweichungen im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist einen unüblich hohen Abgang in der Höhe von 621.100 Euro aus. Dieser hohe Abgang ist im Wesentlichen auf nachstehende fünf laufende Bauvorhaben zurückzuführen:

Schulsanierung

Um den Schulbetrieb soweit als möglich nicht zu beeinträchtigen wurden vor und in den Sommerferien 2018 die Außengestaltungsarbeiten bei der Neuen Mittelschule und der Volksschule durchgeführt. Ebenso wurden die restlichen Möbel für den Schul- bzw. Ganztagschulbetrieb beauftragt und die Schlussrechnungen der einzelnen Gewerke beglichen. Bei der Zwischenfinanzierung steht die erste Sondertilgung in der Höhe von 214.500 Euro an.

Der kurzfristig hohe Abgang wird durch Landeszuschüsse (Bildung, Digitalisierung, Ganztagschule), BZ-Mittel und Bundesmittel für die thermische Sanierung bedeckt.

Kindergartensanierung

Die mit Erlass vom 04.07.2017 genehmigte Kindergartensanierung verursacht einen Abgang in der Höhe 44.400 Euro, der lt. Finanzierungsplan im Jahr 2020 durch einen Landeszuschuss bedeckt wird.

Haus der Kultur

Die bis dato entstandenen Vorlaufkosten für das Haus der Kultur (GÜ-Ausschreibung, Architekturwettbewerb, Einreichplanung) betragen 139.300 Euro, deren Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen ist. Der Bund hat auf Antrag der Gemeinde gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz für das „Haus der Kultur“ 33.023,48 Euro überwiesen. Aufträge wurden auf Grundlage der Finanzierungszusage der Kulturabteilung vom 30.03.2015, GZ.: K-LMD-070083/6-2015-Re/Lei, erteilt.

Straßenbauprogramm

Der hohe Soll-Abgang vom Vorjahr und Baumaßnahmen im heurigen Jahr ergeben bei Berücksichtigung der Einnahmen einen Soll-Abgang von 63.800 Euro.

BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2

Der Soll-Abgang in der Höhe von 115.200 Euro ist auf die laufenden Bautätigkeiten zurückzuführen, die voraussichtlich noch heuer abgeschlossen werden können. Der nicht durch Förderungen, Infrastrukturkostenbeitrag und Kanalbaudarlehen gedeckte Abgang wird durch Zuführungen aus der Kanalbau rücklage finanziert.

BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Der Soll-Abgang in der Höhe von 42.300 Euro ist auf die Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr und die laufenden Bautätigkeiten während des Jahres zurückzuführen. Mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen wurden die Arbeiten bei diesem Kanalbauvorhaben abgeschlossen. Der nicht durch Förderungen und Kanalbaudarlehen gedeckte Abgang wird durch Zuführungen aus der Kanalbau rücklage finanziert.

Die weiteren Abweichungen im außerordentlichen Haushalt gehen auf Änderungen bei den laufenden Kanalbauvorhaben sowie auf die Abschreibung eines Teiles der Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen zurück.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2018 werden nicht geändert.

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2018 sind auf Seite 13 bis 22 des Nachtragsvoranschlages 2018 dargestellt.

Erläuterung ordentlicher Haushalt

Dank sparsamster Wirtschaftsführung und positiver Einnahmenentwicklungen konnte der ordentliche Haushalt im Nachtragsvoranschlag 2018 ausgeglichen erstellt werden.

Auf der Ausgabenseite konnte vor allem aufgrund des Kostenersatzes beim Pflegeregress durch den Bund die Sozialhilfverbandsumlage um 96.300 Euro reduziert werden. Der Hebesatz wird von ursprünglich 27,4 % auf 22,0 % herabgesetzt. Weiters wurde, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig war, der Rotstift angesetzt.

Auf der Einnahmenseite haben vor allem Mehreinnahmen aus Kanalanschlussgebühren (+ 48.000 Euro), Verkehrsflächenbeiträgen (+ 12.800 Euro), Grundsteuer B (+ 4.000 Euro, sowie die Abwicklung des Soll-Überschusses Vorjahr (+ 1.500 Euro) zum positiven Ergebnis beigetragen. Andererseits verringern sich die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen NMS (- 9.800), Kindergartenpersonalerersatz (- 20.000 Euro) und Kanalbenützungsgebühren.

Im Nachtragsvoranschlag 2018 wurden Instandhaltungen von 44.800 Euro (1,37 %) und Investitionen von 17.700 Euro (0,56 %) budgetiert.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

HH-Stelle	Beschreibung
1/000000/752000	Wenigerkosten Gemeindeverband ausgeschiedener Bgm. um € 3.000 auf € 9.000
1/010000/04300	Mehrkosten durch Upgrade Zeiterfassungssystem um € 1.800 auf € 5.800
1/010000-457000	Mehrausgaben durch den Druck der Gemeinde-INFO, etc. um € 1.500 auf € 4.500
1/010000-510000	Einstellung der im Karenz befindlichen Regina Mittermayr zum Urlaubsabbau vom 31.07. – 09.10.2017 von € 6.000 auf € 127.200
1/010000-565000	Wenigerausgaben bei Mehrleistungsvergütungen für Amtsleiter von € 2.800 auf 4.300 Euro
1/010000-728000	Mehrkosten durch Wahlservice, EDV-Leistungen, etc. von € 2.500
2/010000-817100	Mehreinnahmen um € 3.800 für Kostenersätze z.B. Wahlen

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

HH-Stelle	Beschreibung
2/212000-817700	Wenigereinnahmen bei Gastschulbeiträgen um € 9.800 auf € 42.200 Neue Mittelschule
2/240000-817700	Mehreinnahmen bei Kindergartengastbeitrag um € 5.500 auf € 16.500
1/259100-729000	Kosten für Jugendtreffsanierung um € 3.000 auf € 3.600

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

HH-Stelle	Beschreibung
1/362000-728000	Kostenzuschuss für Marktplatzgestaltung um € 4.400 auf € 5.400
1/363000-768000	Siegerprämie Bankerlettbewerb, etc. um € 1.500 auf € 1.500

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

HH-Stelle	Beschreibung
1/419000-752000	Reduzierung der Sozialhilfverbandsumlage um € 96.300 auf € 392.500
1/429000-728000	Wenigerausgaben für Leerstände im Betreubaren Wohnen um € 2.000 auf € 3.500, weil erstmals seit Juli 2018 alle Wohnungen belegt sind.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

HH-Stelle	Beschreibung
1/612000-611000	Mehrkosten durch Instandhaltung Bankette Fauxmühl-Gemeindestraße um € 2.000 auf € 7.000
2/612000-850200	Mehreinnahmen aus Verkehrsflächenbeitr. um € 5.500 auf € 16.500
1/617000-400000	Mehrausgaben für Schneeketten um € 1.800 auf € 2.800
2/617000-829000	Kostenersatz für LED-Lampen durch Bezirksabfallverband
1/617000-511000	Um € 7.600 geringere Personalkosten, weil der zweite Bauhofmitarbeiterposten erst im Juni besetzt wurde
1/617000-523000	Mehrkosten bei Aushilfen um € 5.200 auf € 5.200

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

HH-Stelle	Beschreibung
1/789000-755000	Mehrkosten Betriebsförderung um € 2.200 auf € 11.700

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

HH-Stelle	Beschreibung
1/814000-459000	Mehrkosten bei Splittankauf (Winterdienst) um € 2.000 auf € 8.000
1/814000-728000	Die Kosten für den Winterdienst an die Landwirte müssen um 11.000 Euro auf 43.000 Euro erhöht werden
1/816000-050000	Ankauf von zwei Straßenlaternen bei CIMA/Höllner € 3.100
1/816000-619000	Straßenbleuchungsreparatur bei Egger Fritz, Pfarrhof, etc. Kostenerhöhung um € 4.700 auf € 5.400 Euro
1/816000-700000	Geringere Zinszahlungen für Contractingvertrag aufgrund von Sondertilgungen. Kosteneinsparung um € 3.100 auf € 9.800 Euro.
1/851000-298000	Höhere Kanalbau rücklagenzuführungen aufgrund von Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren um € 33.800 auf € 50.800
1/851000-612000	Wenigerausgaben bei Kanalstandhaltungen um € 2.300 auf € 3.700
2/851000-850000	Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgeb. um € 48.000 auf € 70.800
2/851000-852000	Die Einnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren wurden um € 12.000 auf € 229.400 reduziert

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

HH-Stelle	Beschreibung
2/920 Gemeindeabgaben	Die Einnahmen bei den „ausschließlichen Gemeindeabgaben“ wurden um insgesamt € 4.300 hinaufgesetzt. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf erhöhte Einnahmen aus der Grundsteuer B zurückzuführen.
2/925 Ertragsanteile	Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden nicht verändert und bleiben mit € 1.461.100 gleich
2/990000-963100	Durch die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr stehen dem Haushalt 2018 zusätzlich 1.500 Euro zur Verfügung.

Die im **außerordentlichen Haushalt** veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich lt. NTRVA-Entwurf wie folgt dar:

HH-Konto	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+/-
31001	Agenda 21 Basisprozess	25 000,00	25 000,00	0,00
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1 200,00	1 200,00	0,00
179000	Katastrophenschäden	0,00	0,00	0,00
212200	Schulsanierung 3. Etappe	972 900,00	1 928 800,00	-955 900,00
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung	890 000,00	214 500,00	675 500,00
240002	Kindergartensanierung	170 700,00	215 100,00	-44 400,00
262100	Tennisplatzsanierung	58 000,00	58 000,00	0,00
320000	Haus der Kultur	33 000,00	139 300,00	-106 300,00
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	0,00	0,00	0,00
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	0,00	0,00	0,00
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	67 000,00	67 000,00	0,00
612100	Straßenbauprogramm I	0,00	1 600,00	-1 600,00
612300	Straßenbauprogramm II	130 800,00	194 600,00	-63 800,00
617000	Kommunalgeräte	0,00	0,00	0,00
771000	Mythologische Landschaftsforschung HBL	0,00	0,00	0,00
816000	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED-Technik	51 800,00	51 800,00	0,00
851910	BA 10 Habring/Uttendorf	0,00	0,00	0,00
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	0,00	0,00	0,00
851913	BA 13 Digitaler Leitungskataster	41 400,00	16 800,00	24 600,00
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	5 600,00	5 600,00	0,00
851916	BA 16 Digitaler Leitungskataster II	14 000,00	5 700,00	8 300,00
851917	BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	0,00	0,00	0,00
851918	BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	728 000,00	843 200,00	-115 200,00
851919	BA 19 Regenwasserkanalisation West	28 500,00	28 500,00	0,00
851920	BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten	0,00	0,00	0,00
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	90 000,00	132 300,00	-42 300,00
851990	Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibung	5 400,00	5 400,00	0,00
	Summe	3 313 300,00	3 934 400,00	-621 100,00

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Nachtragsvoranschlag 2018 zu entnehmen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Voranschlag 2018 annehmen und beschließen.

GV Breitenfellner fragt an, warum die Zwischenfinanzierung Sanierung 3. Etappe € 214.500 Darlehensrückzahlung im VA 2018 nicht veranschlagt ist. Nach Durchsicht des Voranschlages und NVA 2018 wurde dieser Betrag bereits im VA 2018 erfasst.

Weiteres erkundigt sich GV Breitenfellner über den gesamten Ausgabenstand der Schulsanierung bzw. den derzeitigen Schuldenstand zu diesem Vorhaben. Aktuell beträgt der Ausgabenstand 4.865.917,93 Euro. Für die Zwischenfinanzierung wurde ein Darlehen in der Höhe von 2.315.000 Euro aufgenommen. Der Stand beim normalen Darlehen beträgt 286.400 Euro.

Ebenfalls hat GV Breitenfellner nachgefragt warum 2.200 Euro bei dem Konto 1/789/755 mehr ausbezahlt wurden. Das ist die mehr ausbezahlte Wirtschaftsförderung (Kommunalsteuer) der Fa. Spar und Fa. Ganser, entstanden durch die Aufstockung der Angestellten.

Zuletzt war noch die Frage wo die Kosten vom neuen Buswartehaus und die Kosten von der Gehsteigasphaltierung zur Elternhaltestelle in der Höhe von 5.346,58 Euro veranschlagt wurden. Beides wurde unter Sanierung Schule Außengestaltung verbucht.

Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt VBgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Kletterwand in der Neuen Mittelschule

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach intensiver Diskussion nun mehr der Standort für die Kletterwand fixiert wurde und zwar in der neu gestalteten Aula der Neuen Mittelschule (rechts neben dem Musikzimmer).

Die Kletterwand betrifft den Freizeitteil der Neuen Mittelschule und wird zur Gänze durch Förderungen aus dem Bundestopf der Ganztagschulen (§ 15a-Vereinbarung) finanziert. Die Finanzierungszusage liegt bereits vor.

Diesbezüglich wurden Angebote von der Fa. Climber.at und Schweiger-sport.at eingeholt, die wie folgt lauten:

	Fa. Climber.at	Fa. Schweiger-sport.at
Gesamtfläche	24,5 m ²	27 m ²
Klettergriffe	160 Stück	190 Stück
Preis inkl. MWSt.	17.856,00 Euro	23.637,00 Euro
Preis pro m ²	728,82 Euro	875,44 Euro

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführten Beratungen für die Vergabe der Kletterwand an den Bestbieter, die Fa. Cimber.at, aus.

Daraufhin stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

den Auftrag zur Lieferung und Montage der Kletterwand im Rahmen des Freizeitteiles der Ganztagschule lt. Angebot der Fa. Climber.at mit einer Auftragssumme von 17.856,00 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Einbindung in das zentrale Leitsystem – Wartungszentrale des RHV Mühlthal, BA23; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung & Partner, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald die Schmutzwasserkanalisation inklusive sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg betreut.

Um für den Reinhaltverband einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig die Pumpwerke und das Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des Reinhaltverbands anzupassen und in das Leitsystem des Reinhaltverbands einzubinden.

Die voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 305.000 Euro.

Zur wasserrechtlichen Einreichung dieses Kanalprojektes ist ein technisches Büro zu beauftragen. Diesbezüglich liegt ein Angebot des technischen Büros JUNG & Partner, Linz, vor.

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit dem Reinhaltverband Mühlthal und des schwer abschätzbaren Aufwandes des Projektes hat das Büro Jung nicht wie üblich ein Angebot nach der Gebührenordnung, sondern ein Regieangebot auf Basis des geschätzten Arbeitsaufwandes erstellt.

Das Angebot lautet wie folgt und wird nach **tatsächlichem Aufwand** abgerechnet:

Leistungsumfang	
Erstellung und Einreichung des Förderansuchens	€ 2.135,54
Erstellung der Ausschreibung und Vergabeabwicklung	€ 3.083,12
Erstellung und Einreichung der technischen Kollaudierung	€ 2.126,22
Summe geschätzter Aufwand	€ 7.344,88
Nebenkosten	€ 840,69
Gesamtkosten inkl. Nebenkosten	€ 8.185,57
Sondernachlass 15 %	- € 1.227,84
Gesamtsumme inkl. Nebenkosten exkl. USt.	€ 6.957,74
+ 20 % MWSt.	€ 1.637,11
Gesamtsumme Honorar inkl. USt.	€ 8.594,85

Das Honorarangebot für dieses Kanalprojekt wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, zur Prüfung übermittelt. Mit Erlass des Amtes der Oö Landesregierung vom 27.08.2018 wurde mitgeteilt, dass das Honorarangebot den dargestellten Leistungen entspricht.

GV Breitenfellner kritisiert die Monopolstellung des Büro Jung. An und für sich wurde vereinbart, das nächste Kanalbauvorhaben auszuschreiben. Bürgermeister Pichler widerspricht Herrn Breitenfellner. Die Einbindung in das zentrale Leitsystem – Wartungszentrale des RHV Mühlthal setzt viel bestehendes Wissen des aktuellen Kanalsystems voraus (z.B. Daten der Pumpwerke, etc.), das nur das Büro Jung hat. Außerdem fanden im Vorfeld schon einige Gespräche mit dem Reinhaltverband statt.

GV Breitenfellner kritisiert weiter, dass anstatt der üblichen 30 % nur 15 % Rabatt gewährt werden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es sich hier um ein Regieangebot handelt, daher die 15 % Rabatt. Bei Angeboten basierend auf die Gebührenkalkulation nach der Honorarordnung werden lt. Auskunft vom Büro Jung nach wie vor 30 % Rabatt gewährt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag

den Auftrag für die Einbindung in das zentrale Leitsystem – Wartungszentrale des RHV Mühlthal – BA 23, dem technischen Büro Jung und Partner lt. Angebot vom 25.07.2018 A164/2018 in der Höhe von 8.594,85 Euro inkl. MWSt. zu erteilen, wobei die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand (Regie) abgerechnet werden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0
D) Gegen den Antrag stimmten durch Stimmenthaltung:	3
Breitenfellner Willi, Meßthaller Harald und Kaiser Augustin	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2018/2019.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Ausschreibung des Kindergartentransportes vor fünf Jahren das Transportunternehmen Rechberger Anita aus St. Ulrich als Billigstbieter mit der Durchführung des Kindergartentransportes beauftragt wurde. Vergangenes Jahr hat ebenfalls das Transportunternehmen Rechberger den Auftrag für den Kindergartentransport erhalten. Nachdem es sich hierbei um befristete Beförderungsverträge handelte, ist der Auftrag für die Kindergartenzeit 2018/2019 wieder neu zu vergeben.

Frau Rechberger Anita hat im Vorfeld zugesichert, zu den gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr zu fahren. D.h., auf das vom Bundesministerium vorgegebene amtliche Kilometergeld einen Rabatt von 5 % zu gewähren und die Begleitperson um 8,70 Euro pro Stunde zu verrechnen.

Insgesamt werden heuer ca. 24 Kinder transportiert, wobei die Fahrten sowohl in der Früh (ab 07.25 Uhr) als auch zu Mittag mit zwei kleinen Bussen (7-Sitzer) durchgeführt werden.

Bürgermeister Engelbert Pichler bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich nach der Kenntnisnahme des Angebotes und des Beförderungsvertrages für die Auftragsvergabe an das Transportunternehmen Anita Rechberger aus.

GV Breitenfellner regt an, nächstes Jahr wieder mehrere Transportunternehmer zur Angebotslegung einzuladen und dann den Auftrag zu vergeben.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Erni Gahleitner den

Antrag,

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2018/2019 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Errichtung des Gehsteiges/Gehweges „Wimberg“ an der L 1514 Wimberg Straße von km 0,200+172 bis km 0,400+47 re. i.S.d.Km bzw. von km 0,400+39 bis km 0,600+131 li. i.S.d.Km.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 12.04.2017 eine Prioritätenreihung für Straßenbauprojekte erstellt hat, die unter anderem die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L1514 Wimbergstraße vorsieht. Der Gehsteig bei Pühringer Thomas von km 0,200+172 bis km 400+39 re.i.S.d.Km wurde bereits errichtet. Offen ist noch der linksseitige Gehsteig von der Ortstafel bis zur Einmündung in den Güterweg Grabenhäusl in einer Länge von 292 m. Die Gesamtlänge des Gehsteigausbaus beträgt 367 m.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Grundeinlösekosten werden lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei St. Martin auf ca. 123.800 Euro geschätzt, das sind rund 337,00 Euro pro Laufmeter. Der Gemeindeanteil beträgt somit 61.900 Euro.

Die Finanzierungsbestätigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Karina Höllmüller den

Antrag,

den Gehsteig/Gehweg „Wimberg“ entlang der L 1514 Wimbergstraße von km 0,200+172 bis km 0,400+47 re. i.S.d.Km bzw. von km 0,400+39 bis km 0,600+131 li. i.S.d.Km in einer Länge von 367 m zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von ca. 123.800 Euro und einem Gemeindeanteil von 61.900 Euro zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beschlussfassung einer Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 487, KG 47220 St. Peter, Eigentümer MMag. Christoph Pernsteiner, betreffend Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in dem zwischen der RAIBA Region Neufelden und MMag. Christoph Pernsteiner abgeschlossenen Kaufvertrages vom 21.06.2012 bei der Liegenschaft EZ 487, KG 47220 St. Peter, für die Marktgemeinde St. Peter das Vorkaufsrecht einverleibt wurde.

Da dieses Recht aufgrund der Errichtung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück 109/1 gegenstandslos geworden ist, hat der Gemeinderat die Einwilligung zur grundbücherlichen Löschung bzw. die Lastenfreistellung zu erteilen.

Der Gemeinderat erhebt keinen Einwand gegen die beabsichtigte Löschung des zugunsten der Marktgemeinde einverlebten Vorkaufsrechtes, weil dieses Recht durch die Errichtung eines Wohnhauses auf dem jeweils bezughabenden Grundstück gegenstandslos geworden und lt. Mitteilung des Vorsitzenden keine Grundstücksspekulationen mehr zu erwarten sind.

Der Entwurf der Löschungserklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da diese Rechte nicht mehr ausgeübt werden, stellt Bgm. Engelbert Pichler den

Antrag,

die ausdrückliche Einwilligung darüber zu erteilen, dass ob der Liegenschaft auf der oa. EZ 487, KG 47220 St. Peter, Eigentümer MMag. Christoph Pernsteiner, die Löschung des zugunsten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg haftenden Vorkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann und beiliegende Löschungserklärung als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Interessensbekundung über die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nachdem sich die aktuelle Klima- und Energiemodellregion-Phase dem Ende zuneigt, die Entscheidung über die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald ansteht.

In den letzten Jahren wurde in der Region vieles im Sinne des Klimaschutzes erreicht. Neben konkreter Unterstützung bei klimarelevanten Förderanträgen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen lag ein Hauptaugenmerk vor allem auch auf der operativen Betreuung und Weiterentwicklung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, die sich als KEM-Projekt maßgeblich für den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden und der Schaffung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten wie dem Mühlferdl verantwortlich zeigt. Dass diese Arbeit auch über die Region hinaus sehr positiv wahrgenommen wird, hat die Preisverleihung des „TRIGOS“ gezeigt, wo die Energiegenossenschaft als bundesweiter Gewinner im Bereich „Regionale Wertschaffung“ hervorgegangen ist.

Auch die neue österreichische Bundesregierung hat sich in ihrer Klima- und Energiestrategie klar zur Beibehaltung des Programms der Klima- und Energiemodellregionen bekannt, da hier auf sehr direktem Weg wirkliche Pionier- und Basisarbeit im Bereich von Klima und Energie geleistet und unterstützt werden kann.

Angesichts der hoch gesteckten und auch dringend notwendigen Klimaziele wie 100% Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 (also in gerade einmal 12 Jahren) sind die Klima- und Energiemodellregionen in ganz Österreich ein gelungenes Instrument für Umsetzung von klima- und energie-relevanten Maßnahmen auf Gemeinde- und Regionsebene, die einen unmittelbaren Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft leisten.

Die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald wird seit Juli 2017 von Mag. Johannes Großruck geleitet, der diese Funktion von DI Markus Altenhofer bzw. DI Johannes Scherrer übernommen hat.

Der Mitgliedsbeitrag für die Klima- und Energiemodellregion beträgt 0,55 Euro pro Einwohner und betrug im Jahr 2017 979 Euro bei 1780 Einwohnern.

Der Vorstand des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel hat sich bereits für die weitere Unterstützung der Klima- und Energiemodellregion als Trägerorganisation ausgesprochen. Der anteilige KEM-Kostenbeitrag an den Wirtschaftspark wird aufgrund der unveränderten Fördervoraussetzungen auch in der kommenden 3-jährigen KEM-Phase beibehalten werden können.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald als Projekt sowohl inhaltlich als auch Partner zu unterstützen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Allfälliges

a) BA 18 Kanalbau/Wasserleitungsbau an der Haslacher Straße und Reinwasserkanal entlang des Güterweges Teufelsberg

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Neuverlegung der Wasserleitung demnächst von der Einmündung des Güterweges Teufelsberg bis zum Amselweg nochmals aufgegraben werden muss.

Die Rohtrasse des Gehsteiges im Bereich des Betreibbaren Wohnens wird ebenfalls demnächst errichtet. Nach der Gräderung der Haslacher Straße wird die Straßenmeisterei die Leistensteine für den Gehsteig setzen. Die Straßenneigung der Haslacher Straße wird Richtung Norden gedreht.

Die Bauarbeiten werden noch bis ca. Mitte Oktober andauern. Bürgermeister Pichler ersucht noch um Geduld und Verständnis.

b) Aktueller Stand Schulsanierung NMS u. VS und restliche Arbeiten bei der Außengestaltung

Das Stiegenaufgangsgeländer wird demnächst von der Fa. Grabner montiert. Zur Absturzsicherung bei der westseitigen Aufstiegsrampe bei der Neuen Mittelschule wird demnächst ein doppelter Handlauf montiert.

Beim ostseitigen Volksschulstiegenaufgang ist eine Überdachung angedacht. Demnächst werden Angebote eingeholt. Für die Gestaltung des Volksschulvorplatzes werden gute Ideen gesucht (Kunst am Bau).

c) Fauxmühlgemeinestraße Bankette saniert und Entwässerung neu errichtet

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass entlang der Fauxmühl-Gemeinestraße die Bankette und die Entwässerung erneuert wurden.

d) Güterwegprojekte für 2019

Für das Jahr 2019 sind nachstehende Instandsetzungen geplant:

- ◆ GW Petersberg (Blazekhäuser)
- ◆ Zufahrt Gahleitner (Gruber)
- ◆ Instandhaltung GW Dambach im Bereich Wurnauer

e) Ausschreibung Bauhofmitarbeiter

Derzeit läuft die Ausschreibung des Bauhofmitarbeiterpostens. Bis dato ist nur eine Bewerbung eingelangt. Bis zur Einstellung des neuen Gemeindearbeiters wird im Bedarfsfall Aushilfsarbeiter Wolfmayr Johann eingesetzt.

f) Besprechung mit GKK Rohrbach über Hausärztliche Versorgung

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit der OÖ Gebietskrankenkasse, Herrn Mag. Johannes Bohaumilitzky und Herrn Martin Brandl, eine Besprechung über die hausärztliche Versorgung stattfand. Mit Fr. Dr. Winkler und Dr. Schreiber ist die hausärztliche Versorgung in St. Peter sichergestellt. Grundsätzlich besteht mit dem hausärztlichen Notdienst, der über das Rote Kreuz läuft, eine gute hausärztliche Versorgung.

g) Gespag Info im LKH Rohrbach Mag. Karl Lehner und Dr. Schöffl

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ende des Jahres 2018 die neue Abteilung Magnetresonanztomographie (MRT) in Betrieb gehen wird. Jährlich sollen ca. 3.000 bis 5.000 Untersuchungen durchgeführt werden, was zu einer wesentlichen Verkürzung der Wartezeiten führen wird.

h) Info zum Verkehrskonzept Hansbergland ab 2019

Die Bestandkonzessionen laufen im März 2019 aus, die Neuvergabe erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz in einem zweitstufigen EU-weiten Vergabeverfahren für die Dauer von 10 Jahren. Als Grundlage dient ein konkreter Fahrplan mit vorgegebenen Fahrzeugen. Der Gemeindeanteil liegt bei 15 % des Nettoabgangs (begrenzt auf die Ausschreibung Hansberg).

Verkehrskonzept - Linienübersicht

- ◆ Das bereits heute bestehende Zweilinienkonzert (250 schnell, 251 Schleife über Lichtenberg Ort) wird grundsätzlich beibehalten. Die Anzahl der Taktverbindungen wird jedoch deutlich erhöht. Zwischen Linz und Gramastetten gibt es dann (Mo-Fr, Werktag) 30 Kurse statt heute 23.
- ◆ Zwischen Linz und St. Peter am Wimberg verkehren 13 statt 8 Verbindungen.
- ◆ Die zwei Linien bilden zwischen 12:12 und 19:12 Uhr einen lupenreinen Halbstundentakt Linz – Neulichtenberg -Gramastetten (wobei die Schleife über Lichtenberg nur von jedem 2. Kurs, d.h. stündlich befahren wird).
- ◆ Für SchülerInnen und PendlerInnen gibt es zusätzlich um 13:22, 14:22, 15:22, 16:22 und 17:22 Uhr beschleunigte Kurse (ohne Halt zwischen Linz Hinsenkamplplatz und Gramastetten). Diese Kurse sind als Verstärkerkurse bis Gramastetten bzw. als Eilkurse für den Raum Gramastetten nordwärts vorgesehen.
- ◆ Der letzte Kurs Linz –St. Peter verlässt Montag bis Samstag Linz um 23:12 Uhr (heute 22:47 Uhr, nur samstags).
- ◆ Grundsätzlich fahren alle Kurse Montag bis Freitag wenn Werktag, reine Schülerkurse (die nur an Schultagen fahren) sind weitgehend auf Werktagskurse umgestellt.
- ◆ Ausdehnung des Verkehrs am Wochenende, insbesondere im Abschnitt St. Veit – St. Peter am Wimberg.

In der Gegenrichtung nach Linz ist der Verkehr grundsätzlich spiegelbildlich zu sehen, es werden zusätzliche Verbindungen, vor allem in der Früh Richtung Linz, angeboten und Verstärkerfahrten zwischen Gramastetten – Linz zur Frühspitze eingerichtet. Für den Verkehr auf der Strecke 250/251 sind zehn Busse (größtenteils Niederflur-Einstieg) vorgesehen. Der Einsatz der schweren Stockbusse auf der steigungs- und kurvenreichen Hansbergstraße hat sich nicht bewährt. Zu den Stoßzeiten fahren künftig kleinere und somit wendigere Verstärkerbusse anstatt des heute eingesetzten Stockbusses.

Die von St. Peter beantragte Anbindung (Zubringer) an die Haltestelle Kleinzell Bahnhof wird vom ÖÖ Verkehrsverbund abgelehnt. Vorteil dieser Anbindung wäre für St. Peter der Umstieg in den Zug bzw. der Umstieg zum dichten Angebot der Linie 230 nach Linz und nach Rohrbach (auch in den Ferien, hier ist derzeit kein Angebot auf Linie 256 vorhanden).

Der ÖÖ Verkehrsverbund bezweifelt, dass dieses Angebot mit Umstieg von den Fahrgästen im Vergleich zu einer direkten Linie genutzt wird. Ein solcher Zubringer ist zudem teuer. Eine Fahrzeiterparnis wäre außerdem nur ohne die Bedienung von Niederwaldkirchen gegeben. Zur Verbindung nach Rohrbach an schulfreien Tagen: wenn ein Angebot erfolgt, muss zumindest alle 2 Stunden ein Bus angeboten werden um für Fahrgäste eine sinnvolle Alternative zum Individualverkehr anzubieten. Jedoch bestehen erhebliche Zweifel, ob diese Verbindungen entsprechend genutzt werden. Sobald ein Vertrag mit einem Verkehrsunternehmen über die Bedienung dieser Strecke abgeschlossen wurde, kann das Angebot bei Nichtnutzung nur begrenzt zurückgenommen werden. Hier sind hohe Kosten für eine sehr eingeschränkte Fahrgastgruppe zu befürchten.

i) Sanierung L1521 Blankenberger Straße

Demnächst wird mit der Sanierung der L1521 Blankenberger Straße begonnen. Die Landesstraße wird teilweise verbreitert, Kurven entschärft und Hauszufahrten geändert.

j) Jugendtreff

Der Jugendtreff wird unter Einbeziehung von Eltern und Kindern am 15.09.2018 saniert. Der Boden wird von Eltern verlegt, die Kinder malen die Räumlichkeiten aus. Um den Ofen kümmert sich Rauchfangkehrer Höllmüller Dieter. Die restlichen Arbeiten werden von Schulwart Georg Lindorfer und Joachim Stöttner erledigt.

k) Umwidmungsanträge; Anfrage Keinberger Thomas

Keinberger Thomas fragt an, ob nach der Erstellung des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes bei der Gemeinde Umwidmungsanträge eingelangt sind. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bis dato noch keine Umwidmungsanträge eingelangt sind.

l) Nutzung der E-Tankstelle; Kostenvorschreibung

GR Kemetner fragt an, ob den E-Autobesitzern für die Nutzung der E-Tankstelle am Marktplatz eine Gebühr verrechnet wird. GR Kemetner stellt fest, dass oftmals dieselben E-Autobesitzer die E-Tankstelle nutzen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass, um Anreize für die E-Mobilität zu schaffen, derzeit keine Kosten verrechnet werden. In Zukunft sollen aber Gebühren verrechnet werden.

m) Jugendtaxi

GR Kemetner fragt an, ob es das Jugendtaxi noch gibt, weil nach Angaben eines Buschauffeurs das Jugendtaxi mit April 2018 abgeschafft wurde. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in St. Peter die Jugendtaxi-Gutscheine eingelöst werden können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Juni 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)